

Titel der Drucksache:

**Finanzielle Beteiligung am Ausbau der  
Windenergie für die betroffenen Ortsteile**

Drucksache

**2892/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.01.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.02.2024	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

Mit der Drucksache 0329/21 wurde die Verwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit der Servicestelle "Faire Windenergie" der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA) eine Einbeziehung des bereits errichteten Windrades der Firma PNE in Töttleben in die Regelungen des § 36k zu prüfen und im Ergebnis in Verhandlung mit dem Betreiber zu treten.

In einem ersten Anlauf hatte der neue Eigentümer (CEE Group), die Inanspruchnahme der Regelungen des §6 EEG2021 ausgeschlossen.

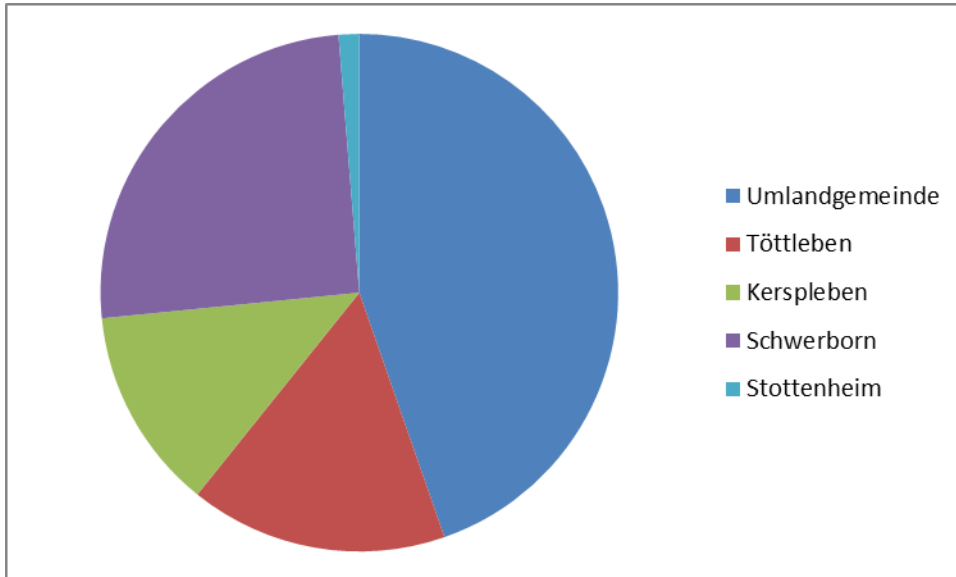
Zwischenzeitlich hat der Bundesgesetzgeber mit dem Erneuerbaren Energiegesetz 2023 (EEG 2023) nachgebessert und Regeln vereinheitlicht. Mit dieser gesetzlichen Regelung war erneut die Möglichkeit einer Verhandlung zur bestehenden "Altanlage" gegeben. Die Verwaltung hat mit der CEE Group und der ThEGA wieder Kontakt aufgenommen. Dabei wurde sie vom Ortsteilbürgermeister Kersleben/Töttleben tatkräftig unterstützt.

Im Ergebnis soll es im ersten Quartal 2024 eine vertragliche Regelung, rückwirkend zum 01.01.2023 geben. Dabei zahlt die CEE Group (lt. Vertragsentwurf) pro eingespeister Kilowattstunde 0,2 Cent an die betroffenen Gemeinden. Die vertraglichen Regelungen werden sich maßgeblich an den Vertragsempfehlungen der Fachagentur Windenergie orientieren. Die Zahlung für das Jahr 2023 (Januar bis September) ist für das 2. Quartal 2024 geplant und würde dann im Rahmen des Außer/Überplanes den betroffenen Ortsteilen zur Förderung des dörflichen Zusammenhaltes und zur Verbesserung der Umwelt (DS0329/21) zur Verfügung stehen. Danach werden die Zahlungszeiträume jahresübergreifend vom 01.10. bis 30.09. auf Grundlage der Daten des Netzbetreibers umfassen, der Zahlungszeitpunkt eher am Jahresende liegen. Damit stehen die Gelder im Folgejahr (erstmalig 2025 für ein volles Jahr) den betroffenen Ortsteilen zur Verfügung.

Das in Rede stehende Windrad steht auf der Gemarkungsgrenze in Töttleben. Die betroffene Fläche (2,5 km Umring vom Mastfuß) liegt zur Hälfte auf dem Gebiet der Stadt Erfurt, sodass etwas mehr

als. 50% der Gesamtzahlung die Stadt Erfurt betrifft. Den exakten Wert ermittelt gutachterlich ein vom Betreiber beauftragtes Büro.

Im Stadtgebiet sind die Gemarkungen Töttleben, Kerspleben, Schwerborn und Stottenheim Nutznießer. In einem ersten orientierenden Überblick hat das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften nachfolgende Aufteilung ermittelt. Die konkrete Verfahrensweise zur Nutzung der Gelder in den betroffenen Ortsteilen wird verwaltungsintern noch abgestimmt.



22.12.2023, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift